

Vorlage Nr.: 2023/100

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Schad	12.09.2023

Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2024 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) und Einbringung des Haushalts 2024

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Kreishaushalt 2024 werden zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.
- 2.) Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2024 mit seinen Anlagen wird zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

1. Beteiligung der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung des Haushalts 2024 des Kreises Recklinghausen gem. § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Entsprechend der Regelung des § 55 KrO NRW sind die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Benehmensherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis zu geben. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens wurde mit Schreiben vom 05.07.2023 form- und fristgerecht eingeleitet. Die Darstellung und Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze erfolgte durch die Vorstellung der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2024, der Zahllasten der kreisangehörigen Städte sowie durch Erörterung der Entwicklungen im Kreishaushalt in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 07.07.2023.

Die kreisangehörigen Städte wurden aufgefordert, ihre Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 bis spätestens zum 05.09.2023 zu formulieren und einzureichen. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte werden als Tischvorlage ausgelegt oder postalisch nachgereicht, sofern diese zur Sitzung nicht vorliegen.



Klimpel
Landrat



Schad
Fachbereichsleitung

2. Einbringung des Haushalts 2024

Der Landrat wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 12.09.2023 den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2024 entsprechend den Regelungen nach § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW zuleiten. Im Einzelnen werden die folgenden Unterlagen als Tischvorlage ausgelegt:

- Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2024
- Haushaltsplanentwurf 2024 (Haushaltssatzung mit Budgetierungsleitlinien, Budgetplan, Produktplan und Stellenplan)
- Anlagen zum Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2024

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		